

40. Feministischer Juristinnentag 9.–11. Mai im GWZ der Universität Leipzig

Freitag, 9. Mai 2014

16.00–17.30 FJT für Neueinsteigerinnen

16.00–17.30: Stadtrundgang „Berühmte Frauen“

19.30–21.30: Jubiläums-Auftaktveranstaltung im BVerwG:

40 x FJT: Kontinuität und Wandel – eine Collage

Den 40. FJT – 1978 als Jurafrauentreffen von Rechtsanwältinnen, Referendarinnen und den in Anwältinnenbüros beschäftigten „Bürofrauen“ gegründet – wollen wir mit einem Rückblick und Ausblick feiern. Wir wollen uns mit Blick auf die Zeiten des Aufbruchs, Auseinandersetzungen, Feste, Themen und Forderungen für die Zukunft anspornen lassen.

Die Inhaltsgruppe

Samstag, 10. Mai 2014

9.00–10.30 AG Block 1

AG 1: SGB XIII – Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt

In der AG werden die Probleme von Frauenberatungsstellen bei der Finanzierung ihrer Angebote dargestellt. Daran anschließend sollen Überlegungen für ein eigenes Leistungsgesetz – SGB XIII: Hilfe bei Gewalt – vorgestellt und diskutiert werden. Abschließend sollen Ideen für eine rechtspolitische Strategie entwickelt werden.

Prof. Dr. Dagmar Oberlies, FH Frankfurt a.M.,

Katja Grieger, bff – Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin,

Dr. phil. Gesine Maertens, Kriseninterventionsstelle Leipzig

AG 2: Feministische Rechtstheorie – Was ist das?

Gleiches Recht für alle oder geschlechtsdifferenzierende Regelungen? Recht als männliche Herrschaftsform? Inklusion und Exklusion durch Recht und feministisches Dilemma, Objektivität und Neutralität des Rechts? Ist das Private auch im Recht politisch? Recht macht Geschlecht ... Anhand dieser Schlagworte soll in Themenfelder der feministischen und geschlechterkritischen Rechtstheorie eingeführt und dann in Gruppen diskutiert werden.

Dr. Anja Schmidt, Uni. Leipzig

AG 3: Digitale Gewalt im Netz

Nach einem Überblick über die Erscheinungsformen digitaler Gewalt wird gefragt, wie Frauen sich gegen Übergriffe im Netz schützen können und wo gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

RAin Astrid Ackermann, Frankfurt a.M.

AG 4: Frauenrechte als Unternehmensverantwortung. Überlegungen zur Rechtsdurchsetzung am Markt

Vor allem in Ländern des Globalen Südens setzen große Unternehmen Standards hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Ist die u.a. dadurch begründete soziale Verantwortung von Unternehmen „Corporate Social Responsibility“ ein freiwilliger Akt der Wohltätigkeit? Eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung bereits bestehender Regelungen spielen Verbraucher*innen. Was bedarf es, um diese als Akteur*innen bei der Durchsetzung von Sozialstandards – und somit Frauenrechten – zu stärken?

Dr. Johanna Wenckebach, Uni. Kassel

AG 5: Sexismus in der Werbung

Die Organisation *Pinkstinks* hat gemeinsam mit einer Vielzahl von weiteren Organisationen den deutschen Werberat im Herbst 2013 dazu aufgefordert seine Kriterien für die Außenwerbung zu ändern. Welche Möglichkeiten gibt es gegen sexistische Werbung vorzugehen? Wir wollen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) auf ihre Tauglichkeit im Vorgehen gegen geschlechtsdiskriminierende Werbung untersuchen und Reformvorschläge entwickeln.

Berit Völzmann, Uni. Köln

AG 6: Das Trauma mit dem Trauma – traumatisierte Mandantinnen in der anwaltlichen Praxis

In der AG soll dargestellt werden, was eine traumatische Erfahrung ist, welche Auswirkungen sie auf Opferzeuginnen hat und wie sich eine traumatische Erfahrung insbesondere auf familiengerichtliche Verfahren auswirken kann.

Uta Avenarius, Traumaspezifische Fachberaterin, Frauen für Frauen e.V., Leipzig, Ina Feige, RAin und Mediatorin, Leipzig

10.45–13.00 Foren

Forum 1: Reproduktionsautonomie – Reproduktionszwänge

Entscheidungsfreiheit über den eigenen Körper ohne staatliche Bevormundung gehört zum Kern feministischer Forderungen. Schwieriger wird die Debatte bei der Frage, ob es ein Recht auf Reproduktion gibt. Menschliche Fortpflanzung lässt sich nicht ohne den Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von individuellen Reproduktionsentscheidungen diskutieren, wie unter anderem die Debatte um „social freezing“ von Eizellen oder die Präimplantationsdiagnostik zeigt. Neoliberale Zwänge und biopolitische Regime, wie etwa der Wunsch nach einem oder vielmehr das Recht auf ein nichtbehindertes Kind, prägen diese scheinbar privaten Entscheidungen. Die Diskussion muss auch in den Blick nehmen, wie sich die Anwendung von Reproduktionstechniken auf die Position von Frauen weltweit auswirkt.

Dr. Anna Hochreuter, Berlin; Prof. Dr. phil. Swantje Köbsell, ASH Berlin; Constanze Körner, LSVD Projekt Regenbogenfamilien, Berlin; Katja Sander, HU Berlin;

Moderation: Dr. Maria Wersig, Uni. Hildesheim

Forum 2: Sexarbeit, Zwangsprostitution, Menschenhandel – Welche rechtlichen Regelungen braucht es?

Das vor 12 Jahren in Kraft getretene Prostitutionsgesetz steht nachhaltig in der Kritik. Unter Feministinnen besteht eine Vielfalt von Meinungen zu Sexarbeit, Zwangsprostitution und Menschenhandel. In diesem Forum geht es uns darum, die aktuellen Bestrebungen der rechtlichen Regulierung von Prostitution zu diskutieren. Welche Reformen sind nötig und wünschenswert, damit Sexarbeiterinnen vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt besser geschützt werden?

RAin Dr. Margarete Gräfin von Galen; Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke, Uni. Hamburg; Naile Tanis, Geschäftsführerin KoK e.V., Berlin; Dipl. Päd. Johanna Weber, Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen, Berlin;

Moderation: Prof. Dr. Sibylla Flügge, FH Frankfurt a. M.

Forum 3: (Rechts-)Situation und soziale Absicherung von Arbeiterinnen in Privathaushalten

Die bezahlte Arbeit in Privathaushalten ist vielfach noch eine Grauzone des Rechts. Zwei Fallgruppen – Minijobberinnen und illegalisierte Pflegekräfte, die z.B. mit im Haushalt leben – werden aus unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven (Sozialrecht, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht) betrachtet und wir diskutieren, welche Veränderungen durch die ILO-Konvention 189 in Deutschland notwendig sind und welche sozialstaatlichen Rahmenbedingungen die derzeitige Situation stützen.

Dr. Marta Böning, Uni. Oldenburg; Dr. phil. Maria Kontos, IfS – Uni Frankfurt a.M.; Dr. phil. Babette Rohner, Ban Ying e.V., Berlin; Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Uni. Hildesheim;

Moderation: Antje Asmus, VAMV e.V., Berlin

14.30–16.00 AG Block 2

AG 7: Wechselmodell als Regelfall?

Nachdem die gemeinsame Sorge nach Trennung der Eltern trotz heftiger Proteste von Seiten der Frauenbewegung zum Regelfall geworden ist, hebt die Vaterrechtsbewegung jetzt zum nächsten Vorstoß an: zunehmend wird das Wechselmodell ganz pauschal als Regelfall gefordert. Wir fragen, mit welchen Argumenten sich Mütter gegen den Druck, sich auf ein Wechselmodell einzulassen, wehren können.

Dr. phil. Kerima Kostka, Frankfurt a.M.

AG 8: Trans* und Inter* Diskurse vs. feministische Theorien?

Wenn wir feministische Theorien als machttheoretische Analysen der Gesellschaft verstehen, die die Verhältnisse zwischen Männern und Frauen und die Unterdrückung von Frauen aufzeigen und versuchen dagegen zu wirken, wie können dann die Realitäten und Kämpfe von Trans* und Inter* Personen berücksichtigt werden? Ziel der AG ist, die Konvergenzen und Spannungen zwischen Trans* und Inter* Diskursen und feministischen Theorien zu begreifen und zu analysieren.

Magdalena Benavente, HU Berlin; Ligia Fabris, HU Berlin

AG 9: Wenn Hass spricht. Problemdimensionen, Gegenstrategien

Sexistische Hassrede finden in sozialen Netzwerken erschreckende Verbreitung – exemplarisch ist die #Aufschrei-Debatte. Davon ausgehend soll in der AG eine tiefergehende Analyse der Problematik vorgenommen werden.

Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Uni. Wien

AG 10: Durchsetzung von Diskriminierungsschutz durch Vergaberecht – insbesondere kirchlichen Auftragnehmer*innen

Das Vergaberecht kann durch die Umsetzung sogenannter strategischer Zwecke (Eignung der Anbieter*innen, Leistungsbeschreibung, zusätzliche vertragliche Nebenbestimmungen) genutzt werden, Diskriminierungsverbote und Gleichstellungsgebote zu sichern. Probleme können entstehen, wenn dadurch in das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen eingegriffen wird.

Prof. Dr. Ursula Fasselt, FH Frankfurt a.M.

AG 11: Das AGG vor Gericht: Probleme, Interventionsstrategien

In AGG-Fällen vor Gericht gibt es vielfältige Probleme. Gerichtsverhandlungen können die Diskriminierungserfahrungen der Mandantschaft noch verstärken und Anwältinnen entmutigen. Wir diskutieren, welche Strategien des Umgangs es damit gibt und wie Rechtsanwältinnen in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen dabei unterstützend wirken können.

Micha Klapp, RAin Berlin; Birte Weiss, Vorständin Antidiskriminierungsverband Deutschland, Hamburg*

AG 12: Zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland

Asylbewerber*innen und Geduldete in Gemeinschaftsunterkünften werden oftmals Opfer von Gewalt oder sexueller Belästigung wer-

den. Wir werden die gewaltbegünstigenden Faktoren näher betrachtet und deren Konsequenzen problematisieren.

Valeska Siegert, Flüchtlingsrat, München; Women in Exile (n.n.)

17.30–19.00 Zwischenplenum (Zu den Fach-AG-Stellungnahmen)

Kleine Rede zum Abendessen: Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer, danach Tanz. Ort: Central Kabarett, Markt 9

Sonntag, 11. Mai 2014, 10.00–12.00 Workshops und Open Space

Workshop 1: Zur Kritik an normierenden Körperbildern
In der Medizin werden Behinderung und (das weibliche bzw. als ‚nicht-männlich‘ markierte) Geschlecht als Konstruktionen einer Abweichung von der Norm gesehen. Im Workshop werden vorherrschende Körperbilder betrachtet und aktuelle Diskurse und Möglichkeiten der Intervention diskutiert. Dabei soll neben der normierenden Rolle des Rechts auch dessen emanzipatorisches Potential diskutiert werden.

Dr. phil. Hannah Fitsch, TU Berlin; n.n., Disability Pride Parade

Workshop 2: Diversity-Kompetenz für Anwaltschaft und Justiz

In dem Workshop werden Ansätze zum Diversity Kompetenzaufbau in der anwaltlichen Praxis und in der Justiz kurz vorgestellt und die Erfahrungen der Teilnehmenden gesammelt und diskutiert.

Dipl. Pol. Aliyeh Yegane Arani, Diversity-Trainerin und Dr. Nina Althoff, Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin

Open Space: u.a. mit twitter für feministische Juristinnen
12.30–13.30 Abschlussplenum

Ort: GWZ Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig

Teilnahmebeiträge: 40 / 80 / 110 / 150 Euro gestaffelt nach Einkommen. STREIT-Abonnentinnen erhalten 10% Rabatt. Rucksacktarif: Durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrages von 40 Euro kann Studentinnen die Teilnahme am FJT ermöglicht werden.

Kontakt: Anwältinnenbüro Jörk, Feige, Maiwald, August-Bebel-Straße 14, 04275 Leipzig, Tel: 0341 / 22 53 663, orgagruppe@feministischer-juristinnentag.de

Der FJT wird gefördert vom BMFSFJ, Frauen streiten für ihr Recht e.V.; Gleichstellungsbüro der Uni Leipzig

Anmeldung Infos: www.feministischer-juristinnentag.de

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellennachweis.

ISSN 0175-4467

STREIT erscheint 4 mal jährlich.

Bezugsbedingungen:

Abonnement: 49 Euro / Jahr

Neu: 37 Euro / Jahr für Studierende (mit Nachweis).

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Hefes gekündigt wird.

Schnupper-Abo (neu): 3 Hefte (ohne automatische Verlängerung) für 37 Euro.

Einzelhefte: 15 Euro (letzte 4 Ausgaben), ältere Hefte: 2 Euro zzgl. Versandkosten.

Abonnentinnen können im Jubiläumsjahr 2013 kostenlos Einzelhefte aus früheren Jahren anfordern.

Bezugsanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Geb. 1, 60318 Frankfurt am Main.

Tel.: 069-1533-2820, Fax: 069-1533-2840, e-mail: bestellung@fhverlag.de

Konto: Frauen streiten für ihr Recht, Postbank Hamburg, Nr. 322 922 05, BLZ 200 100 20

Weitere Informationen mit downloads: www.streit-fem.de.

Dort finden Sie auch unser Anwältinnenverzeichnis.